



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls Neubau kommunaler Schwimmbäder  
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls Neubau kommunaler Schwimmbäder“ eingefügt und für das Jahr 2018 mit 10.000,0 Tsd. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro gestattet.

### **Begründung:**

Gemäß einer Ernid-Studie im Auftrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. können insgesamt 33,9 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gar nicht oder nur schlecht schwimmen. Dies zeigt, dass entsprechende Fähigkeiten nicht mehr vom Elternhaus her vorausgesetzt werden können und daher unbedingt in der Schule erworben werden müssen.

Der Bayerische Städtetag schätzt, dass seit 1996 rund 150 Schwimmbäder im Land geschlossen wurden. Umso wichtiger ist es, dass die Kommunen im Freistaat moderne und sanierte Schulschwimmbäder vorhalten, damit möglichst alle Grundschulkinder das Jugendschwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) ablegen und damit als „sichere Schwimmer“ gelten können.

Daher ist ein Sonderinvestitionsprogramm für den Erhalt und gegebenenfalls Neubau kommunaler Schulschwimmbäder notwendig. Denn die Kosten notwendiger Neubau-, Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen dürfen nicht allein auf die Kommunen abgewälzt werden.